

Kummer im Sexgewerbe

Seit Monaten herrscht im Kanton Luzern ein Berufsverbot für Sexarbeitende – auch wenn dies der Bund nicht vorschreibt. Die Konsequenzen werden immer dramatischer.

Pascal Studer

Maria* weiss nicht mehr weiter. Seit sieben Jahren ist die Sexarbeiterin aus der Dominikanischen Republik in Luzern, arbeitet selbstständig in einem Studio. Zuvor hat sie doppelt so lang in Spanien angeschafft. Der Raum, in dem sie jetzt sitzt, ist beheizt. Die Jacke behält sie an. Ihre Brille beschlägt wegen der Maske, die sie trägt. Ihr Englisch: mit leichtem Akzent, aber sehr flüssig. Wahrscheinlich wegen ihrer Ausbildung. «Ich war auf dem College», sagt sie.

Der Blick zurück auf ihr Studium scheint fern. Jetzt zeigt Maria depressive Symptome. Aufgrund der Coronamassnahmen konnte die 56-Jährige während der letzten Monate nicht arbeiten. Das prägt. «Es ist furchtbar, mein Leben ist ein Chaos.»

Die Notlage in der Sexarbeit steigt

Seit längerer Zeit ist die Situation für die Sexarbeitenden im Kanton Luzern prekär. So drängt sie vor allem das zweite Verbot seit Ausbruch der Coronapandemie, welches seit verganginem Oktober gilt und der Kanton zwischenzeitlich für ein paar Wochen aufgehoben hatte, an den Rand der Existenz. Dabei verbietet der Bundesrat die Sexarbeit nicht – und nur wenige Kantone fahren eine ähnlich harte Linie wie Luzern, wo die Regierung das Verbot bis am 31. März verlängert hat. Dies um einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 entgegenzuwirken.

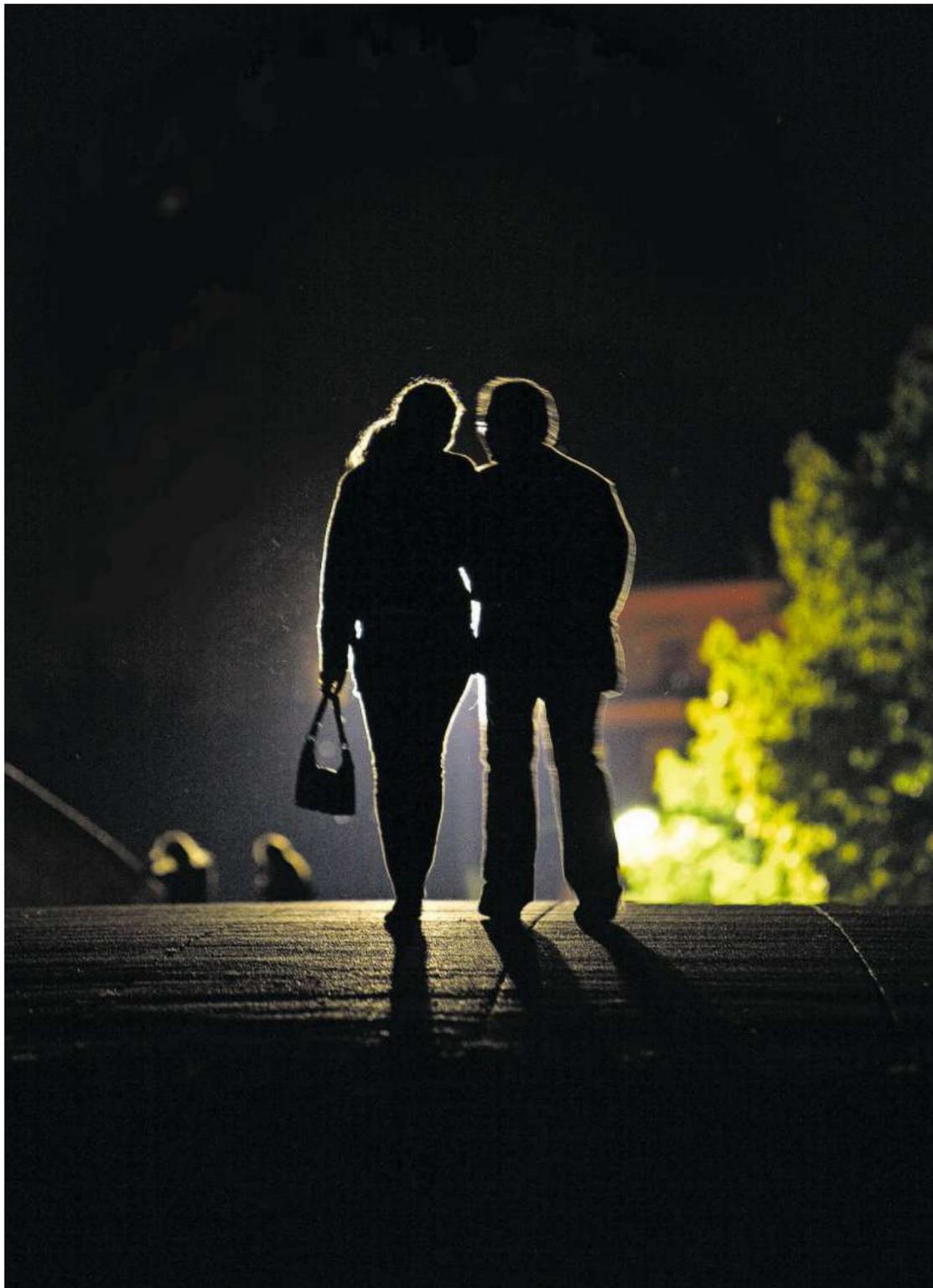
Nun spitzt sich die Lage weiter zu. Dies bestätigt Birgitte Snefstrup, welche sich als Geschäftsführerin des Vereins Lisa für die Sexarbeitenden einsetzt: «Die Frauen konnten nichts sparen. Die Schulden türmen sich.» Einige hätten offene Rechnungen von über 10 000 Franken. Zudem sagt Snefstrup: «Die Bedürftigkeit steigt. Immer mehr Frauen und Männer suchen bei uns Hilfe.» So habe sie zusammen mit ihren Mitarbeitenden im November noch rund 30 Sexarbeitende betreut. Nun sind es bereits doppelt so viele. «Davon werden mindestens zehn bereits betrieben», sagt Snefstrup.

Zudem relevant: Die Mehrheit der rund 600 Sexarbeitenden im Kanton Luzern arbeitet nicht selbstständig. Weil in dieser Branche Arbeitsverträge verboten sind, unterschreiben sie häufig sogenannte Innominatverträge – also Papiere, die das Verhältnis zwischen ihnen und den Etablissementsbetreibern regeln. Die Krux: Wie die Stelle WAS Wirtschaft Arbeit Soziales auf Anfrage schreibt, haben nur Personen mit Arbeitsvertrag Anspruch auf Kurzarbeit. Selbstständige können derweil Erwerbsersatzentschädigung beantragen. Auch wenn die Bürokratie viele überfordere, klappe dies inzwischen sehr gut, sagt Snefstrup.

Sexarbeitende finanzieren mit Einkommen ganze Familien

Auch Maria erhält Erwerbsersatz. Dennoch hat das Berufsverbot sie ebenfalls in die Schuldenfalle getrieben. Einmal war sie 5000, einmal 10 000 Franken hoch. Was dabei oft unterschätzt wird: Sexarbeitende stehen gemäss Snefstrup häufig unter einem enormen Druck. Denn nicht nur das Bezahlen der eigenen Miete, Versicherungen oder Steuern fällt an. In den meisten Fällen finanzieren sie ganze Familien.

Das ist bei Maria nicht anders. Vor einigen Jahren musste beispielsweise ihre Mutter am Bauch operiert werden. Die Kosten für den schwierigen Eingriff



Zwischen Kunde und Sexarbeiterin kommt es nicht immer zu Geschlechtsverkehr.

Symbolbild: Keystone

Kriminalität, Grundrechte und Sexarbeit

Justiz Unabhängig von Corona kommt es im Sexgewerbe immer wieder zu widerrechtlichen Handlungen. Gemäss Simon Kopp, Informationsbeauftragter der Luzerner Staatsanwaltschaft, äussert sich Kriminalität in der Sexarbeit auch im Kanton Luzern. So seien diverse Verstösse möglich, welche die gesamte Bandbreite von Straftatbeständen umfassen – beispielsweise Diebstahl, Tätlichkeiten, Körperverletzung oder Ehrverletzungen bis zu Tötungsdelikten. Auch Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) kämen «nicht selten» vor.

Im direkten Zusammenhang stünden aber vor allem die Förderung zur Prostitution und der Menschenhandel. Kopp sagt allerdings: «Die Ermittlungen in diesem Bereich bedingen einen enorm hohen personellen und zeitli-

chen Aufwand.» Dies sei mit den aktuellen Ressourcen bei der Kriminalpolizei kaum möglich. Kopp betont aber auch: «Fakt ist, dass bei proaktiven Ermittlungen stets Opfer von Menschenhandel gefunden wurden.» Der letzte Fall wurde im vergangenen Herbst der zuständigen Staatsanwaltschaft übergeben.

Verbot verstösst nicht zwingend gegen Wirtschaftsfreiheit

Die Identifizierung von möglichen Opfern von Menschenhandel sei für die Behörden eine grosse Herausforderung. «Dies ist nur mit aktiver Polizeiarbeit im Umfeld, aber auch mitten im Milieu möglich», sagt Kopp. Aus diesem Grund könne man keine Angaben zu möglichen Opferzahlen machen. Die Dunkelziffer dürfte allerdings hoch sein.

Im Zusammenhang mit dem Berufsverbot für Sexarbeitende – schätzungsweise fünf Prozent davon sind übrigens Männer – wird oft angeführt, dass mit einer unverhältnismässigen Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit ein verfassungsmässiges Grundrecht verletzt wird. Insbesondere die Tatsache, dass der Kanton Luzern in dieser Beziehung im schweizerischen Vergleich sehr weit geht, befeuert diesen Vorwurf.

Ganz so eindeutig ist die Situation aber nicht. Das sagt Sebastian Heselhaus, Professor für Öffentliches Recht an der Uni Luzern: «Grundsätzlich kann der Kanton Luzern bei seiner Regulierung eine eigene Abwägung mit der Wirtschaftsfreiheit vornehmen. Dass andere Kantone die Sache anders sehen, kann ein Indiz sein, ist aber keineswegs ein zwingendes Argument.» (stp)

in New York stemmte Maria alleine. «Neun Stunden dauerte die Operation», sagt sie. Wie hoch der Betrag war, wisse sie nicht mehr. Erinnern könne sie sich aber an die grosse Belastung – auch für ihren siebenjährigen Sohn, der bei ihrer Mutter in der Dominikanischen Republik lebt. Seit mehr als einem Jahr hat sie ihn nicht mehr gesehen – vor allem, weil sie den Flug nicht finanzieren kann. «Ich liebe ihn so sehr», sagt sie, auch wenn das Schimmern in ihren braunen Augen das Gesagte obsolet macht.

Problematische Abhängigkeiten entstehen

Dass Sexarbeitende die finanzielle Last ganzer Familien tragen, überrascht Snefstrup nicht. «Kranke Eltern, Kinder, Operationen für Familienangehörige: Diese Geschichten hören wir immer wieder», sagt sie. Sorgen macht ihr derzeit aber nicht nur die dramatische finanzielle Lage, sondern auch die möglichen Folgen davon. Weil sich im Sexgewerbe nämlich immer mehr Verzweiflung breit macht, seien die Sexarbeitenden in Zukunft mehr dazu bereit, Praktiken einzugehen, die sie ohne die Notsituation nicht machen würden. «Es kann mehr Abhängigkeiten geben», sagt Snefstrup.

Dies kann schwerwiegende Folgen haben – etwa dann, wenn der Kunde auf Sex ohne Kondom besteht. Auch wenn dies das kantonale Gewerbepolizeigesetz (GPG) verbietet und hohe Bussen möglich sind, erhöht das Berufsverbot indirekt das Risiko, dass sich Sexarbeitende mit einer sexuell übertragbaren Krankheit anstecken. Zudem vermutet Snefstrup, dass derzeit Sexarbeitende aus Not illegal tätig sind. Auch für dieses Verhalten kann es hohe Geldstrafen geben. Genau geregelt scheinen diese allerdings nicht zu sein: Auf Anfrage teilt der Kanton mit, dass die Höhe meist vor Gericht abgehandelt wird. Beträge im vier- oder gar fünfstelligen Bereich sind jedoch möglich.

Respekt, Gefühle und Liebe: Die schönen Seiten im Gewerbe

Dass ein Mann Maria überreden wollte, ohne Kondom Sex zu haben, ist ihr erst einmal passiert. Wutentbrannt hat sie ihn abgewiesen. Ohnehin pflegt sie zu ihren Kunden ein sehr inniges Verhältnis – auch auf persönlicher Ebene. So käme es oft gar nicht zu Sex. Maria erklärt: «Die Männer wollen neben dem Körperlichen jemanden, mit dem sie sprechen können. Es ist wie Freund und Freundin.» Geküsst würde jedoch nie.

Früher habe sie mit ihren Kunden oft Spaziergänge gemacht oder ein Essen in einem Restaurant genossen. Jetzt sieht sie Maria praktisch nicht mehr – auch, weil die meisten ihrer Kunden über 60 Jahre alt sind. Der Kontakt zu ihnen ist aber auch während des Berufsverbots nicht abgebrochen und auch nicht verboten. Maria erzählt: «Meinen Kunden geht es schlecht. Sie verlieren ebenfalls ihre Arbeit, haben Angst und erleiden Verluste.» Einige hätten ihr sogar gesagt, dass sie nicht mehr leben wollten. «Sie haben so viele Probleme. Ich will ihnen meinen Respekt und meine Gefühle zeigen.» Und dann: «Ich liebe meine Kunden.» Maria blickt auf. Eine Träne verschwindet hinter ihrer Maske.

* Name geändert

WWW.

Ein Interview mit einer Luzerner Sexualtherapeutin finden Sie unter: luzernerzeitung.ch